

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Osterhofen
Stadtplatz 13
94486 Osterhofen

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Amtsbezeichnung **ersten Bürgermeisters**

am Datum **09. Juni 2024**

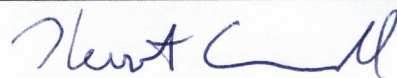
1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 41. Tag vor dem Wahltag **29.04.2024 , 12 Uhr** , mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Osterhofen Zimmer 3, Erdgeschoss Stadtplatz 13 94486 Osterhofen	* während der allgemeinen Dienststunden: - Montag, 07:30 Uhr - 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 17:00 Uhr - Dienstag - Donnerstag, 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr - Freitag, 08:00 - 12:00 Uhr * am Samstag, 20.04.2024 von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr * am Donnerstag, 25.04.2024 im Anschluß an die allgemeinen Dienststunden bis 20:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
15.03.2024


 Kurt Erndl, 2. Bürgermeister Unterschrift

Angeschlagen am: 15.03.2024 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: 16.03.2024 im/in der Osterhofener Zeitung, Donau-Anzeiger

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!